

BRITTA SCHNEIDER

## *Wo der getreidt-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will*

Die Teuerung der Jahre  
1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg

Wie in fast ganz Europa kam es im Hochstift Bamberg, *wo der getreidt-Mangel Tag für Tag größer, und bedenklicher werden will*<sup>1</sup>, in den Jahren 1770 bis 1772 zu einer Getreideteuerung. Die *Hochfürstlich-Bambergische[n] Wöchentliche[n] Frag- und Anzeige-Nachrichten* druckten am 7. Dezember 1770 ein Gedicht, das die damalige Versorgungssituation zum Thema hatte:

*In vielen Ländern ist der Mangel an dem Brod,  
Es schrecket überall die grosse Wassers Noth,  
Der Krieg hat allbereits viel Land und Leut vernichtet,  
die Pest hat jämmerlich Verheerung angerichtet.  
Die ersten beyden Straf ist unserm Vaterland,  
Nur als ein Vorgeschmack bis diese Stund bekannt.  
Die dritte haben wir anerst vor wenig Jahren,  
(Wir denken wohl daran) zu dreyenmal erfahren.  
Von vierter harten Straf, der Trauer-vollen Pest  
Seyend wir noch bis hieher (GOTT sey Dank) frey gewest.  
Das grosse Oestereich, das weite Churthum Bayern,  
Die klagen bitterlich, weil die Getraydes-Scheuern,  
Von Körnern ausgeleert, in einer gleichen Noth  
Seyend viele Länder, die schreyen nach dem Brod.  
Es lieget nur an uns den Straffen zu entgehen,  
Die wir im Schatten noch sich zu uns nahen sehen.  
Wir haben itzo noch die angenehme Zeit*

1 StadtABa HV 3, 1360, fol. 51, 13.03.1771.

*Dem Streich zu weichen aus; Dann GOTT ist noch bereit;  
Krieg, Hunger, Wassers Noth, die Pest von uns zu nehmen,  
Wann wir uns zur Buß mit allem Ernst bequemen.<sup>2</sup>*

Die Vorstellung, die diese Zeilen beim Leser hervorrufen, ist eindeutig: Die Getreidescheunen waren überall im Reich leer. Es mangelte an Brot. Auch in Bamberg erkannte man die drohende Not. Ende des Jahres 1770 glaubte die Bamberger Bevölkerung noch, den Brotmangel als Strafe Gottes durch Buße verhindern zu können. Denn Kriege, Pest oder Naturkatastrophen wurden noch im 18. Jahrhundert, der Zeit der Aufklärung, als Warnung oder sogar Strafgericht Gottes interpretiert.<sup>3</sup> Obwohl der Bamberger Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) zu diesem Zeitpunkt bereits erste Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerungskrise erließ, versuchte die Bevölkerung diese noch mit Bußübungen zu verhindern.

In den Jahren 1770 und 1771 fielen die *Korn-Ernten*<sup>4</sup> schlecht aus. Deshalb griff die Bamberger Regierung<sup>5</sup> ab Juli 1770 zur *Steuer[ung] der erwachsen könnenden allgemeinen Noth*<sup>6</sup> ein und versuchte die Krise zu regulieren. Erst mit der Ernte des Jahres 1772 verbesserte sich die Situation, und *die Getraid-Preise sanken allmählig sehr tief herab.*<sup>7</sup>

Höhepunkt der Getreideteuerung war der Sommer 1771: Die Preise hatten sich inzwischen versiebenfacht. Daneben war die Bamberger Bevölkerung noch mit einer *Geld-Klemme* und spätestens seit dem Winter 1771 mit der Ruhr konfrontiert. In den zeitgenössischen Quellen spiegelt sich die Notsituation im Hochstift deutlich wider. So wurde 1771 aus Forchheim gemeldet, *daß in allen umständen nach ausblatten abgang der nahrung verschmachteteter alter fembder Mülknecht [...] todter ge-*

<sup>2</sup> StadtABa ZA 1, 07.12.1770.

<sup>3</sup> Rosmarie ZELLER, Naturkatastrophen zwischen Kuriosität, Sensation und religiöser Interpretation. Zur Semiotik von Naturkatastrophen, in: *Katastrophen und ihre Bewältigung. Perspektiven und Positionen* (Berner Universitätschriften, Bd. 49), hrsg. v. Christian Pfister/Stephanie Summermatter, Bern u. a. 2004, S. 79f.

<sup>4</sup> StadtABa B 4, 48, 07.09.1770.

<sup>5</sup> Hauptakteur war Seinsheim, der alle strategischen und wichtigen Entscheidungen selbst traf. Weitere wichtige Akteure auf der Ebene der Zentralbehörden waren vor allem Hofrat und Hofkammer.

<sup>6</sup> StABa B 67.3, 71, 15.12.1770.

<sup>7</sup> Joachim Heinrich JÄCK, Bamberg'sche Jahrbücher von 741 bis 1833, Bamberg 1833, S. 493.

*funden worden wäre, wie auch Friedrich Dietz ebenfalls aus abgang der nahrung in der weingarther fluhr todter gefunden worden wäre.*<sup>8</sup>

Die obrigkeitliche Versorgungspolitik während der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg ist Thema dieses Aufsatzes und soll in mehreren Schritten nachgezeichnet werden: Zu Beginn wird der Stand der Forschung skizziert und diskutiert. Die Methode wird dann in einem zweiten Abschnitt vorgestellt. Der dritte und vierte Punkt beschäftigen sich mit der Frage nach den Ursachen und dem Ausmaß der Krise. Das Hauptaugenmerk des Aufsatzes liegt auf der Analyse der obrigkeitlichen Maßnahmen im Reich, im Fränkischen Reichskreis sowie im Hochstift Bamberg.

## 1. Stand der Forschung

Teuerungen aufgrund von Missernten gehörten zu den Grunderfahrungen der europäischen Agrargesellschaften. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren solche Hungersnöte in Europa allgegenwärtig und kehrten in unregelmäßigen Abständen immer wieder. Neben den 1570er und 1690er Jahren war die Krise der frühen 1770er Jahre eine der markantesten, wenn nicht die größte kontinentaleuropäische Hungerkatastrophe.<sup>9</sup> Selbst in den Jahren, in denen sich die Menschen durchschnittlicher Preise und ausreichender Versorgung mit Lebensmitteln erfreuten, belastete sie stets die Sorge, dass es vielleicht schon im kommenden Jahr ganz anders sein könnte. Mangel und Angst vor Hungersnöten und Teuerungen waren nicht etwas räumlich und zeitlich weit Entferntes, sondern Teil des Alltags. Die Auswirkungen gingen weit über den wirtschaftlichen Bereich hinaus und erfassten in der vorindustriellen Zeit die gesamten Lebensumstände.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Zitiert nach Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute, Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizamtsakten, Bamberg 1984, S. 41.

<sup>9</sup> Helmut RANKL, Die Bayerische Politik in der europäischen Hungerkrise 1770–1773, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 68 (2005), S. 745–779, hier S. 748.

<sup>10</sup> Michael HUHN, Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels: Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770–1847, in: Durchbruch zum modernen Massenkonsum, Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 8), hrsg. v. Hans Jürgen Teuteberg, Münster 1987, S. 37.

Über Teuerungskrisen in Europa, aber auch im Alten Reich ist eine Fülle an Literatur erschienen.<sup>11</sup> Die Forschung, angestoßen von Ernest Labrousse<sup>12</sup> und Wilhelm Abel<sup>13</sup>, hat solche durch Teuerung entstandenen Hungersnöte unter dem Leitbegriff *H u n g e r k r i s e n* zusammengefasst. Sie haben diesen Begriff als Haupttyp einer umfassenden sozioökonomischen Krise der vorindustriellen Gesellschaft herausgestellt. Labrousse spricht in seiner Monographie „*Esquisse du mouvement des prix et des revenus en France au XVIIIe siècle*“ von Krisen des alten Typs. Das Grundelement dieser Krisen ist ein zeitlich begrenzter Zyklus, der mit einer Missernte beginnt und bis zur nächsten besseren Ernte dauert. Abel sieht vor allem natürliche Faktoren, wie das Klima, aber auch gesellschaftliche Faktoren, wie beispielsweise den Wucher der Bäcker, als Ursache solcher Teuerungen. Im Mittelpunkt der Ansätze von Abel und Labrousse steht ein witterungsbedingter Ernteausfall. Diese Krise erscheint in ihrer klassischen Interpretation als eine Krise kurzer Dauer. Sie hält so lange an, bis sich wieder der normale Erntezyklus und die normalen Ernteerträge einstellen. Mit diesem systematischen Forschungsansatz erreichte Abel eine klare Abgrenzung des von ihm geprägten Begriffs der Hungerkrisen gegenüber anderen historischen Erscheinungsformen des Massenhungers, wie etwa dem chronischen Hunger der Besitzarmen und -losen, der den Alltag dieser Schichten auch außerhalb der Hungerkrisen bestimmte.

Neuere regionalgeschichtliche Untersuchungen<sup>14</sup>, die sich mit Teuerungskrisen dieses alten Typs beschäftigen, haben den Interpretationsansatz von Labrousse

11 Einen ausführlichen Überblick über die bis in die 1970er Jahre erschienenen wissenschaftlichen Studien liefern die Monographien von Wilhelm Abel: Wilhelm ABEL, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis*, Hamburg/Berlin 1974; Wilhelm ABEL, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland* (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 352), Göttingen 1972.

12 Ernest LABROUSSE, *Esquisse du mouvement des prix et des revenus en France au XVIIIe siècle* (Réimpression), Paris 1933.

13 ABEL 1974, *Massenarmut*.

14 Vgl. unter anderem Hans MEDICK, „Hungerkrisen“ in der historischen Forschung. Beispiele aus Mitteleuropa vom 17.–19. Jahrhundert, in: *Sozialwissenschaftliche Studien* 2 (1985), S. 95–102; Clemens ZIMMERMANN, *Obrigkeitliche Krisenregulierung und kommunale Interessen: Das Beispiel Württemberg 1770/71*, in: *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990*, hrsg. v. Manfred Gailus/Heinrich Volkmann, Opladen 1994, S. 107–131; Clemens ZIMMERMANN, *Hunger als administrative Herausforderung. Das Beispiel Württemberg 1770–1847*, in: *Öffentliche Verwaltung und Wirtschaftskrise* (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, Bd. 7), hrsg. v. Erik Volkmar Heven, Baden-Baden 1995, S. 19–42; Clemens ZIMMERMANN, ‚Not‘ und ‚Teuerung‘ im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement un-

und Abel erweitert. Sie ziehen weitere Erklärungsfaktoren heran und führen die relative Schwere einer Hungerkrise, die Dauer und vor allem ihre Auswirkungen nicht ausschließlich auf misserntebedingte Knappheit zurück. Angeregt von der umfassenden Erforschung der Hungersnöte des 20. Jahrhunderts, vor allem in der Dritten Welt, beachtet die jüngere Forschung auch die Ungleichheit sozialer, rechtlicher, herrschaftlicher und ökonomischer Verhältnisse bei der Entstehung von Teuerungskrisen. Die These ‚hunger is man made‘ ist dabei die Maxime dieser Studien. Im Vergleich zu Abel und Labrousse sind diese Arbeiten jedoch weniger systematisch und theoretisch ausgerichtet. Im Vordergrund steht ein weiterer Erklärungsfaktor, nämlich die Wirkung politisch-herrschaftlicher Faktoren als krisenverursachender, krisenverstärkender, aber auch krisensteuernder oder krisenmildernder Moment. Die kurzfristigen konjunkturellen Faktoren werden somit durch langfristig anhaltende strukturelle ergänzt.<sup>15</sup> Eine moderne Überblicksdarstellung, die die Erkenntnisse aus den vorhandenen Einzelstudien auf eine gemeinsame theoretische und analytische Grundlage stellt, existiert noch nicht.<sup>16</sup>

ter dem aufgeklärten Absolutismus, in: *Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers* (Aufklärung, Bd. 2), hrsg. v. Günther Birtsch, Hamburg 1987, S. 95–119; Gustav SCHMID, *Hungerzeiten*. Dargestellt an historischen Fakten aus Oberfranken (Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken 257), Bayreuth 1998, S. 1–31, hier S. 27f; RANKL, *Politik*, S. 745–779. In der jüngeren Forschung über die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 taucht neben der Hungerkrise auch eine Vielzahl von weiteren Begriffen auf, wie beispielsweise Hungersnot oder Hungerkatastrophe. Die neueren Regional- und Lokalstudien zu diesem Thema entbehren bei der Begriffswahl jeglicher Systematik und Abgrenzung. Abschließend ist festzuhalten, dass allein der Begriff der Hungerkrise von der Forschung systematisch definiert und abgegrenzt wurde.

<sup>15</sup> MEDICK, *Hungerkrisen*, S. 95–102.

<sup>16</sup> Über Territorien des Fränkischen Reichskreises sind einige Einzelstudien zum Themenkreis erschienen. Elisabeth Vogt hatte bereits 1921 eine Studie über Würzburg vorgelegt, in der sie die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung gegen die Getreideteuerung der Jahre 1770 bis 1772 erarbeitete. Vgl. Elisabeth VOGT, *Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung in Würzburg gegen die Getreideteuerung der Jahre 1770–1772* (Diss.), Würzburg 1921. Abel untersucht die Versorgungspolitik im Fürstentum Ansbach und in der Reichsstadt Nürnberg. Vgl. ABEL 1974, *Massenarmut. Die Bedeutung und Funktion des Fränkischen Reichskreises bei der Regulierung der Hungerkrise 1770 bis 1772* haben unter anderem Ferdinand Magen und Rudolf Endres herausgearbeitet. Vgl. Ferdinand MAGEN, *Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert. Zur Funktion und Bedeutung der süd- und westdeutschen Reichskreise bei der Handelsregulierung im Reich aus Anlaß der Hungerkrise von 1770/72* (Historische Forschungen, Bd. 48), Berlin 1992; Rudolf ENDRES, *Der Fränkische Reichskreis* (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 29), hrsg. v. Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2003.

Die Systematik von Abel bildet die gedankliche Grundlage dieses Aufsatzes. Jedoch wird anstatt des Begriffs der Hungerkrise hier auf die Begriffe der Teuerung und der (Subsistenz-) Krise zurückgegriffen. Denn der Begriff der Hungerkrise fasst diese Art der Subsistenzkrise zu eng, Hunger war nämlich nicht deren einzige Auswirkung.

Die Teuerungskrisen des 18. Jahrhunderts im Hochstift Bamberg waren bis dato, wenn überhaupt, nur Randthema der Forschung. So beschreibt Gustav Schmidt in einem Aufsatz die Jahre 1708 und 1709, 1739 und 1740, 1770 bis 1772 und 1798 bis 1799 als Zeiten schwerer Hungersnöte in Oberfranken.<sup>17</sup> Adolf Heinle spricht für Bamberg von den Jahren 1711 bis 1714 und 1770 bis 1772 als Hungerkrisen.<sup>18</sup> Wirft man einen Blick in die Quellen, finden sich seit 1571 vereinzelt fürstbischöfliche Verordnungen über die Sicherung der Getreideversorgung der Bamberger Bevölkerung.<sup>19</sup> Im 18. Jahrhundert wurden fast in jedem Jahr Verordnungen *in Betreff des Getraides*<sup>20</sup> erlassen. Dabei fallen besonders die Jahre 1709, 1740, 1770 bis 1772 und 1795 bis 1796 auf, in denen sich die Verordnungen häuften. Conrad Joseph Pottler verzeichnet in seinem Repertorium über die hochfürstlich-bambergischen Verordnungen zwischen 1700 und 1796 insgesamt 58 Verordnungen, die im Zusammenhang mit einer Ausfuhrsperr standen.<sup>21</sup> Welche dieser potentiellen Krisen aus welchen Gründen entstand und wie die jeweilige Regierung versuchte, diese zu regulieren, ist nicht bekannt. Eine systematische Erforschung der Subsistenzkrisen im Hochstift Bamberg stellt generell ein Desiderat dar. Nicht jede Missernte führte gleich zu einer Krise, und nicht jeder temporäre Nahrungsmangel löste eine Teuerung aus.

<sup>17</sup> SCHMIDT, Hungerzeiten, S. 22–24.

<sup>18</sup> ADOLF HEINLE, Die Sterblichkeit in Bamberg von 1660 bis 1870, Bamberg 1951, S. 21.

<sup>19</sup> Für das 16. Jahrhundert sind drei Verordnungen, für das 17. Jahrhundert 13 überliefert, vgl. StABa B 26c, 79.1.

<sup>20</sup> Zwischen 1700 und 1799 sind insgesamt 81 Verordnungen zu diesem Thema überliefert. Nur zwischen den Jahren 1719 und 1739 gibt es keine einzige, vgl. StABa B 26c, 79.1.

<sup>21</sup> Conrad Joseph POTTLE, Repertorium über die Hochfürstlich-Bambergischen Verordnungen, Bamberg 1797, S. 35f.

## 2. Methode

Dem Selbstverständnis des aufgeklärten Absolutismus entsprach es, die Untertanen in Krisenzeiten aus *Landes-Fürst-väterlicher milderster Vorsorg*<sup>22</sup> mit Nahrung zu versorgen. Wenn eine Teuerung bevorstand oder eingetreten war, konnte die Obrigkeit bei ihrem Bemühen, diese zu verhindern oder wenigstens ihre Folgen zu lindern, auf eine lange Erfahrung zurückgreifen. Teuerungspolitik war nichts anderes als das Anwenden einer bestimmten Zahl von Maßnahmen aus einem überlieferten Katalog, die an den verschiedensten Punkten des Versorgungsprozesses ansetzten. Dabei handelt es sich um einen mehr oder weniger feststehenden Kanon von hauptsächlich kurz-, aber auch mittel- und langfristigen Einzelmaßnahmen. Die Verwaltung griff dann diejenigen heraus, die ihr erfolgsversprechend erschienen.<sup>23</sup> Die Teuerungspolitik frühneuzeitlicher Obrigkeiten folgte eingespielten Regeln. Die Existenz des Teuerungskatalogs war nicht nur für die Obrigkeit, sondern auch für die Untertanen bedeutsam, und zwar als Horizont ihrer Erwartungen. Sie erwarteten, dass die Obrigkeit ihr Fürsorgeversprechen einlöste, und meldeten in Teuerungsjahren ihren Anspruch auf erschwingliches Brot an.<sup>24</sup> Michael Huhn hat 1987 anhand der Literatur einen umfassenden Katalog der im 18. Jahrhundert bekannten Maßnahmen zur Bekämpfung von Teuerungen zusammengestellt und damit Anstoß zur Systematisierung der neueren Forschungsergebnisse gegeben.

Huhn bildet sieben Hauptkategorien, um die von ihm zusammengetragenen Maßnahmen einzuordnen: Vermehrung der verfügbaren Getreidemenge, Stabilisierung des Getreidepreises, Senkung des Getreidebedarfs, Sicherung des Einkommens der vom Hunger bedrohten Familien durch Wirtschaftsförderung, Lebensmittelhilfe für Bedürftige, Unterrichtung der Obrigkeit über die Lage durch nachgeordnete Behörden und Beruhigung der Bevölkerung.

Diesen Hauptkategorien ordnet er Unterkategorien zu. Unter der Hauptkategorie ‚Vermehrung der verfügbaren Getreidemenge‘ fasst er folgende Unterkategorien zusammen: erstens Sicherung der Ernte (Verbot, vor der vollen Reife abzuernten;

22 StadtABa B4, 48, 18.03.1771.

23 HUHN, Teuerungspolitik, S. 39f.

24 Vgl. auch Edward P. THOMPSON, „Moralische Ökonomie“ der englischen Unterschichten, in: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (Sozialgeschichtliche Bibliothek), hrsg. v. Edward P. Thompson, Frankfurt am Main u. a. 1980, S. 35–66.

pedantische Ährennachlese; Verbot, Branntwein zu brennen), zweitens Be- und Verhinderung des Getreideabflusses (Ausfuhrverbote oder -mengenbegrenzung; Einführung von Ausfuhrzöllen), drittens Förderung des Getreidezufusses (Abschaffung oder Senkung der Einfuhrzölle; Einfuhrprämien; Aufhebung von Handelshemmnissen; Getreideankauf im Ausland), viertens Erlass, Nachlass oder Stundung von Naturalgefällen und fünftens Öffnung der Vorratslager. Unterbindung der Spekulation (Festsetzung von Höchstpreisen; Verbot des Zwischenhandels; Begrenzung der Zahl der Händler; Verschärfung der Marktordnungen; Durchsuchungen und Beschlagnahme gehorteten Getreides; Anordnung von Zwangsverkäufen; Belohnung für die Denunziation; amtlich veranlasste bzw. geduldete Einschüchterung der Händler durch die Massen), der Verkauf verbilligten Brotes oder Getreides und die Außerkraftsetzung der Mahlsteuer und anderer Abgaben bilden die Unterpunkte der Hauptkategorie ‚Stabilisierung des Getreidepreises‘. Unter die dritte Hauptkategorie ‚Senkung des Getreidebedarfs‘ fallen bei Huhn Hinweise auf Ersatznahrung und Mahnung zur Sparsamkeit, das Verbot, Mehl fein auszumahlen, das Verbot, frisches Brot zu kaufen und die Ausweisung von Fremden, vor allem der mittellosen. Notstandsarbeiten zur Arbeitsbeschaffung, Schutzzölle für von Absatzkrisen betroffene Gewerbe und der Ankauf der nicht absetzbaren Produktion gehören in die vierte Hauptkategorie, nämlich die ‚Sicherung des Einkommens der vom Hunger bedrohten Familien durch Wirtschaftsförderung‘. Unter ‚Lebensmittelhilfe für Bedürftige‘ fallen die Punkte unentgeltliche Abgabe von Brot oder Getreide und der Verkauf von verbilligtem Brot oder Getreide. Die ‚Unterrichtung der Obrigkeit über die Lage durch nachgeordnete Behörden‘ erfolgte über die Sicherung der Ernteaussichten und -erträge sowie des Bedarfs bis zur nächsten Ernte, vorhandene Vorräte, die Ein- und Ausfuhr sowie die Lebensmittelpreise. Durch Maßnahmen wie die Zensur oder Bekanntgabe von Nachrichten über den Umfang der Vorräte, Bekanntmachungen über Tätigkeiten der Regierung zur Linderung der Not sowie die verstärkte Präsenz von Militär und Polizei sollte eine ‚Beruhigung der Bevölkerung‘ erreicht werden.<sup>25</sup>

Dieser Katalog kann dabei helfen, die Lokal- und Regionalstudien mit mikrohistorischem Schwerpunkt auf einer makrohistorischen Ebene vergleichbar zu machen. Damit kann er die Grundlage für eine noch ausstehende Synthese der

<sup>25</sup> Huhn, Teuerungspolitik, S. 39f.



jüngsten Forschungen bilden. Deshalb orientiert sich die folgende Analyse der Versorgungspolitik im Hochstift Bamberg an der von Huhn erarbeiteten Systematik.

### 3. Ursachen der Teuerung

Die unmittelbaren Ursachen der Teuerung im Hochstift Bamberg liegen in einer witterungsbedingten Missernte. Neben kurzfristigen Ursachen kann man aber auch längerfristige Trends, wie beispielsweise den Anstieg der Bevölkerung im Hochstift Bamberg, ausmachen.<sup>26</sup> Dieser Anstieg führte allgemein zu einer wachsenden Nachfrage nach Lebensmitteln und diese wiederum zu einer Steigerung der Preise. Dadurch sank der Geldwert, der Realwert der Geldeinkommen. Die Folge war, dass unverzichtbare Grundnahrungsmittel, also Agrarprodukte, stärker nachgefragt wurden als andere Waren und entsprechend schneller im Preis stiegen.<sup>27</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung im Bamberger Territorium kann beim heutigen Stand der Forschung nur annäherungsweise skizziert werden.<sup>28</sup> Schon die Zeitgenossen stritten darüber, wie viele Menschen in der Residenzstadt und im Hochstift Bamberg lebten. Die erste umfassende statistische Volkszählung hat es in Bamberg erst im Jahre 1804 im Rahmen der Säkularisation gegeben. Damals wurde für die Stadt Bamberg eine Einwohnerzahl von 18.610 ermittelt.<sup>29</sup> Franz Adolf Schneidawind schätzte 1797 für die Stadt 20.000 Einwohner und für das gesamte Hochstift zwischen 180.000 und 195.000, denn *die wahre Größe des Hochstifts ist noch nicht*

26 Inwieweit durch verbesserte Anbaumethoden, die Erweiterung der Ackerflächen oder den Ausbau der Handelswege und Infrastruktur das Bevölkerungswachstum ausgeglichen werden konnte, ist für das Hochstift Bamberg noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden.

27 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Europa im Jahrhundert der Aufklärung*, Stuttgart 2000, S. 47f.

28 Auch die Bevölkerungspolitik im Hochstift Bamberg ist noch nicht erforscht: Versuchte man in Bamberg ein starkes Anwachsen der Bevölkerung zu verhindern oder zu fördern? Nach Karl Wilds Ausführungen wurde versucht, das Wachsen der Bevölkerung zu hemmen. Auch Schneidawind sieht bei einer zu großen Bevölkerung die Gefahr, dass diese nicht mehr ernährt werden kann und die Hilfsbedürftigkeit steigt. Vgl. Karl WILD, *Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg*. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 15), Heidelberg 1906, S. 188–191; Franz Adolf SCHNEIDAWIND, *Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstiftes Bamberg, Erste Abtheilung, Bamberg 1797*, S. 10.

29 Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN (Hrsg.), *Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03*, Bamberg 2003, S. 328f.

*zuverlässig bestimmt.*<sup>30</sup> In der Literatur finden sich dementsprechend unterschiedliche Schätzungen und Hochrechnungen. Diese differieren zwar teilweise enorm in ihren Einzelwerten, verzeichnen aber alle den gleichen Trend: ein Wachstum der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Heinle errechnete für die Zeit zwischen 1730 und 1807 ein Bevölkerungswachstum von mehr als 60 Prozent für die Residenzstadt Bamberg.<sup>31</sup> Die Bevölkerung wuchs demnach von 12.000 auf 19.500. Otto Morlinghaus konstatierte für den gleichen Zeitraum eine Vervierfachung.<sup>32</sup> Im Hochstift insgesamt wuchs die Bevölkerung nach Morlinghaus' Hochrechnungen von knapp 70.000 im Jahre 1720 auf mehr als 108.000 im Jahre 1811. Dies entspräche einer Steigerung um knapp 55 Prozent. Die Bevölkerungsentwicklung im Hochstift Bamberg ging, vertraut man den Hochrechnungen aus der Literatur, konform mit der allgemeinen Entwicklung im Reich. Auch Johann Gottlieb Wehrl behauptete 1795 in seiner Schrift über die Geographie des Fürstentums Bamberg, dass es dort ein signifikantes Anwachsen der Bevölkerung gegeben habe: *Wenn man die alten Kirchenlisten gegen die jetzigen hält, so ist seit 60 Jahren die Volkszahl im Lande sehr gewachsen.*<sup>33</sup> Diese Kirchenlisten hat auch Heinle für die Residenzstadt Bamberg ausgewertet und dabei unter anderem die Sterbe- und Geburtenraten im 18. Jahrhundert untersucht. Grundlage seiner Studie bildeten die Tauf- und Totenbücher der katholischen Pfarreien.<sup>34</sup> Wertet man diese Daten aggregativ aus, ergibt sich ein anderes als das von Wehrl suggerierte Bild:<sup>35</sup>

30 SCHNEIDAWIND, Versuch, S. 5, 16.

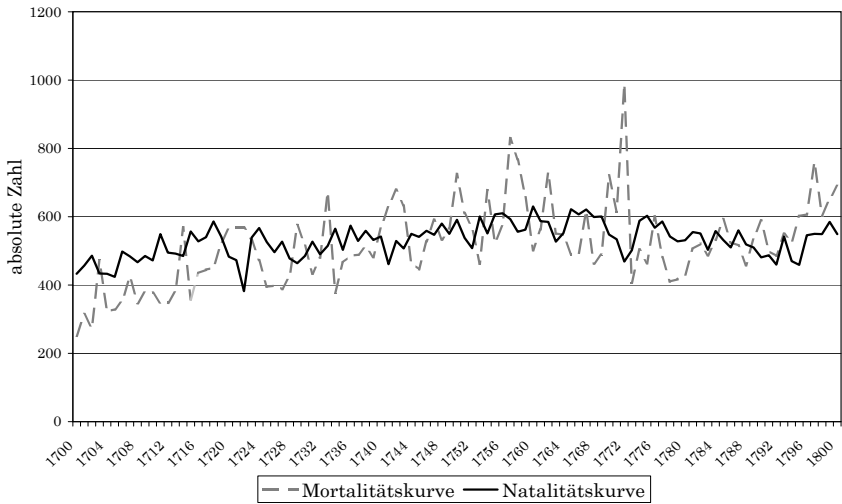
31 HEINLE, Sterblichkeit, S. 13.

32 Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge 3), Erlangen 1940, S. 81. 1730: 1.026 Haushalte, 1811: 4.112 Haushalte.

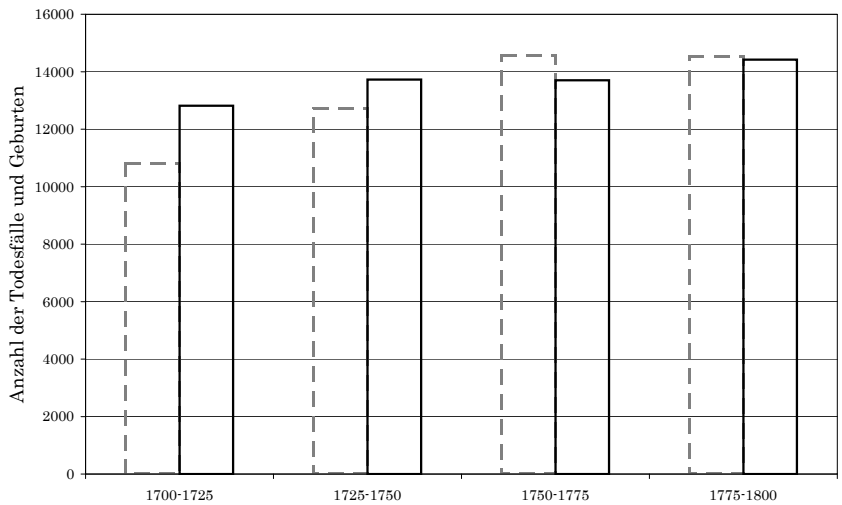
33 Johann Gottlieb WEHRL, Grundriß einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im Fränkischen Kreis, Frankfurt 1795, S. 15.

34 Beide Quellen bergen laut Heinle die Gefahr, dass die Zahlen leicht verfälscht sein können. Bei den Totenbüchern war es nicht möglich, Fremde zu identifizieren, und bei den Taufbüchern handelt es sich nicht um die Geburten, sondern, wie der Name schon sagt, um die Getauften. In den meisten Fällen kann aber davon ausgegangen werden, dass bei den Kindern, die tot geboren wurden oder früh verstarben, Nottaufen durchgeführt wurden. Vgl. HEINLE, Sterblichkeit, S. 33–36.

35 Arthur E. IMHOF, Einführung in die historische Demographie (Beck'sche Elementarbücher), München 1977, S. 97f.



Grafik 1: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Residenzstadt Bamberg im 18. Jahrhundert (Daten aus: HEINLE, Sterblichkeit, S. 33–45).



Grafik 2: Darstellung der Todesfälle und Geburten in der Residenzstadt Bamberg im 18. Jahrhundert in Abschnitten von 25 Jahren (Daten aus: HEINLE, Sterblichkeit, S. 33–45).

Demnach überstiegen die Todesfälle in 39 Jahren die Anzahl der Geburten. So lag die Geburtenrate im 18. Jahrhundert im Durchschnitt nur 2,4 Prozent über der Anzahl der Todesfälle. Insgesamt wurden im 18. Jahrhundert in der Stadt Bamberg 1.288 Personen mehr geboren als gestorben sind. Man kann also von einem natürlichen Bevölkerungswachstum ausgehen. Wirft man allerdings einen genaueren Blick auf die Zahlen, so stellt man fest, dass von 1700 bis 1750 die Geburten die Todesfälle um 11,3 Prozent überschritten und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um 3,4 Prozent unterschritten. Da die Bevölkerung nur in der ersten Jahrhunderthälfte auf natürlichem Wege wuchs, muss der weitere Anstieg nach 1750 auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen sein.

#### 4. Indikatoren für das Ausmaß der Krise

Die Quellenlage zu Getreidepreisen, -vorräten oder -diebstählen erlaubt es nicht, den genauen Verlauf der Teuerung zu beschreiben. Die vorliegenden Informationen können aber als Indikatoren für das Ausmaß der Krise dienen. Um die Intensität der Krise zu messen, sollen diese Indikatoren mit Bamberg im zeitlichen Verlauf und mit dem Reich verglichen werden.

Einen ersten Eindruck vom Ausmaß der Teuerung vermittelt die Preisentwicklung. Preise sind das wichtigste Material der Konjunktur- und Krisengeschichte. Zudem stellen sie für Zeitgenossen und Historiker gleichermaßen ein wichtiges Konjunkturbarometer dar.<sup>36</sup> Betrachtet man beispielsweise die Ausgaben für Lebensmittel, so mussten bereits in ‚normalen‘ Zeiten die Menschen 40 bis 50 Prozent ihres Einkommens für Brot, das Hauptnahrungsmittel breiter Bevölkerungsschichten, und insgesamt 75 Prozent für Lebensmittel ausgeben.<sup>37</sup> Die wichtigste Quelle für die Untersuchung der Bamberger Getreidepreise im Untersuchungszeitraum sind die *Hochfürstlich-Bambergische[n] wochentliche[n] Frag- und Anzeige-Nachrichten*, eine Vorform der modernen Zeitung, die seit 1754 erschienen.<sup>38</sup> In

<sup>36</sup> ABEL 1974, Massenarmut, S. 272.

<sup>37</sup> RANKL, Politik, S. 746.

<sup>38</sup> StadtABa ZA 1. Untersuchter Zeitraum: 1766 bis 1774. Die *Hochfürstlich-Bambergische wochentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten* waren die einzige regelmäßig erscheinende „Zeitung“ in Bamberg. Sie erschien seit 1754. Vgl. Elisabeth PAPP, Die Anfänge der Presse in Bamberg. Bis zur Säkularisation (Zeitung und Leben, Bd. 85), Würzburg 1940, S. 82.

der wöchentlich erscheinenden Publikation fand sich im Januar 1766 erstmals eine Tabelle mit den Marktpreisen für Hafer, Roggen, Gerste und Weizen, die von der *Marct-Meisterey* gemeldet wurden. Diese Marktpreise wurden zwar nicht regelmäßig gedruckt, erlauben aber eine quartalsweise Rekonstruktion des Preisniveaus bis Dezember 1769: Der Durchschnittspreis für ein Simra<sup>39</sup> Roggen betrug 1 fl fränk. 30 kr. Der höchste Preis lag bei 2 fl fränk. 32 kr, der niedrigste bei 1 fl fränk. 20 kr. Die Preise für Weizen, Hafer und Gerste erreichten im Dezember 1769, am Vorabend der Krise, sogar den niedrigsten Stand seit 1766. Während der Teuerung fehlen die Preise.<sup>40</sup> Aber erweitert man die Marktpreise aus der Zeitung um die einzigen veröffentlichten Preise während der Krise aus den Aufzeichnungen des Chronisten Joachim Heinrich Jäck, lässt sich zumindest ein ungefährer Preisanstieg ermitteln. Jäck berichtet aus dem Jahr 1771: *Anfangs wurde das Simmer Weizen, Korn und Gerste zwischen 6–7 fl rhn., im April und Mai zu 7–8 fl im Juni u. Juli noch höher am Hochzeit-Hause verkauft.*<sup>41</sup> Geht man von mindestens 11 fl fränk. pro Simra Roggen im Sommer 1771 aus, dann hat sich der Preis im Vergleich zum Durchschnittspreis der Vorjahre mindestens versiebenfacht.

John D. Probst errechnete für das Reich eine Verdreifachung der Getreidepreise zwischen 1769 und dem Höhepunkt der Krise im Jahr 1772.<sup>42</sup> Im Gegensatz dazu verdoppelte sich in Hamburg der Roggenpreis nicht einmal, während er sich in Bamberg versiebenfacht hatte.<sup>43</sup> Im Vergleich liegt der Preisniveauanstieg in Bamberg somit deutlich über der Teuerung in anderen deutschen Territorien.

Die Missernte bewirkte aber nicht nur eine Verteuerung der Getreidepreise. Auch bei anderen Produkten war die Krise zu erkennen. Für das günstigste Fleisch, die Fleck<sup>44</sup>, beispielsweise bezahlte man 1762 in Bamberg sechs Pfennige pro Pfund,

39 Ein Simra ist ein Hohlmaß und entspricht ungefähr 245 bis 255 kg.

40 Hier gibt es eine Überlieferungslücke vor allem beim Material des Stadtarchivs Bamberg. So fehlen für die entscheidenden Jahre die Stadtwochenstubenrechnungen oder die Akten der Marktmeisterei. Auch die Rechnungsbücher diverser Stiftungen oder Krankenanstalten helfen hier nicht weiter, weil diese fast ausschließlich jahresweise abrechnen bzw. berichten. Auch in den ersten Jahrgängen nach 1772 führt die Zeitung keine Getreidepreise auf. Somit lässt sich die Normalisierung der Preise nicht rekonstruieren, Vgl. StadtABA ZA 1.

41 JÄCK, Jahrbücher, S. 495.

42 John D. PROBST, Nutritional Status and Mortality in Eighteenth-century Europe, in: Hunger in History. Food Shortage, Poverty, and Deprivation, hrsg. v. Lucile F. Newman, Padstow 1990, S. 241–280, hier S. 250.

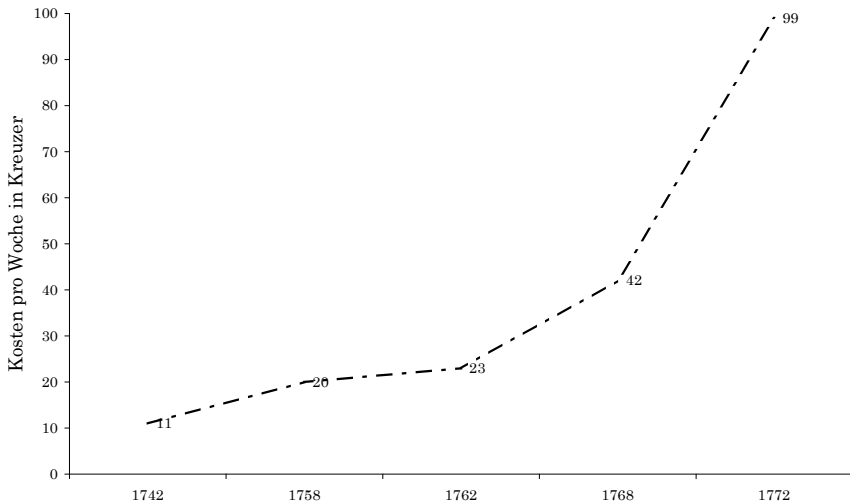
43 ABEL 1974, Massenarmut, S. 205.

44 Das ist Kälber- bzw. Rindermagen.

1771 musste man dafür 14 Pfennige ausgeben. Und auch die Brennstoffpreise verzehnfachten sich im Vergleich zum Normalpreis nahezu. Zusätzlich hatten Teuerungen auch Auswirkungen auf den Gewerbe- und Dienstleistungssektor. Da die Menschen ihr Einkommen für Lebensmittel benötigten, geriet die Nachfrage nach anderen Produkten ins Stocken.<sup>45</sup>

Im Gegensatz zu den Preisen liegen für den wichtigen Indikator Löhne bisher keine Zahlen vor. Aufgrund von Erhebungen aus anderen Territorien lässt sich aber annehmen, dass auch im Hochstift Bamberg die Löhne weit hinter der Preisentwicklung zurückblieben.<sup>46</sup>

Um die Verarmung der Bamberger Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu belegen, hat Claus Kappl die Verpflegungskosten der Häftlinge im Zucht- und Arbeitshaus untersucht. Er geht davon aus, dass die Verpflegungskosten der Häftlinge dem Geldbetrag entsprachen, den ein marktabhängiger Armer für seine Grundnahrung ausgeben musste. Da für die Hungerjahre 1770 bis 1772 keine exakten Angaben vorliegen, rechnet Kappl diese hoch und ermittelt aus Einträgen in den Malefizamtsakten folgende Entwicklung der Ernährungskosten:



Grafik 3: Preissteigerung bei den marktabhängigen Ernährungskosten (Daten aus: KAPPL, Not, S. 40).

<sup>45</sup> KAPPL, Not, S. 40.

<sup>46</sup> ABEL 1974, Massenarmut, S. 207.

Innerhalb von 30 Jahren haben sich die marktabhängigen Ernährungskosten verneunfacht. Von 7 fl fränk. 62 kr im Jahr 1742 sind diese Kosten auf 68 fl fränk. 69 kr im Jahre 1772 gestiegen. Hierbei handelte es sich jeweils um das Existenzminimum.<sup>47</sup> Die Armut und der Nahrungsmangel machten sich sogar bis in die obersten Schichten der Bamberger Bevölkerung bemerkbar. So bat die Witwe des Hofrats Herzog im Oktober 1771 die Hofkammer um ein Gnadengehalt von sechs Simra Roggen und sechs Klafter Holz im Jahr.<sup>48</sup> Selbst der *Hof Mund-Koch*, der für die Versorgung des Geflügels zuständig war, sprach bei der Hofkammer vor. Er selbst konnte aus seinem Etat das Futtergetreide für das ‚fürstbischöfliche‘ Geflügel nicht mehr finanzieren und bat um Unterstützung.<sup>49</sup>

Auch die Mortalitätsraten der Jahre 1770 bis 1772 verdeutlichen das Ausmaß der Teuerung. Während der Krise wurde die höchste absolute Sterbezahl ermittelt, die Bamberg von Beginn der Aufzeichnungen bis ins 20. Jahrhundert hinein zu verzeichnen hatte. Der Vergleich mit dem Reich zeigt, dass Bamberg während dieser Teuerungskrise sowohl im Bezug auf den Getreidepreis als auch auf die Todeszahlen über dem Durchschnitt der anderen Territorien lag. Obwohl diese Zahlen schon für sich sprechen, wird ferner deutlich, dass nicht nur die arme Bevölkerung während der Krisenjahre unter oder am Existenzminimum lebte. Die Quellen haben gezeigt, dass die Versorgungsschwierigkeiten bis in die Bamberger Mittel- und Oberschicht, sogar bis in das unmittelbare Umfeld des Fürstbischofs reichten. Weiterhin vermitteln die Indikatoren einen ungefähren Eindruck vom Verlauf der Krise. Denn die Zahlen machen deutlich, dass der dramatische Höhepunkt der Krise im Jahr 1772 lag, wahrscheinlich im Sommer, kurz vor der neuen Ernte. 1772 findet sich die höchste Sterbe- und gleichzeitig die niedrigste Geburtenrate, im Sommer 1771 wahrscheinlich der höchste Getreidepreis.

47 Ebd.

48 StABa B 53, 353, fol. 63, 09.10.1771.

49 StABa B 54, 51.1, fol. 767.

## 5. Maßnahmen im Reich, im Fränkischen Reichskreis und im Hochstift Bamberg

Im dezentral organisierten Reich sind bei der Untersuchung der obrigkeitlichen Maßnahmen die drei Handlungsebenen, Reich, Reichskreis<sup>50</sup> und Territorium, zu berücksichtigen. Bereits Ende 1770 erreichten die kaiserliche Regierung in Wien erste Beschwerden über die Teuerung und vor allem über die dadurch ausgelösten Ausfuhrsperrern. Der Reichstag schaltete sich aber erst zu Beginn des Jahres 1772 in die Angelegenheit ein.<sup>51</sup>

Im Januar 1771 sprach der Vertreter Baden-Durlachs Missernte und Teuerung erstmalig im Reichstag an. Er forderte die Aufhebung aller Partikulargetreidesperren im Reich. Die Politik Baden-Durlachs hatte zum Ziel, durch die Beseitigung der Binnenzölle und den Abbau der Handelssperren ein weiteres Ansteigen der Getreidepreise zu verhindern. Ein freier Binnenmarkt mit Sperren nach außen sollte seinem Verständnis nach Ausgleich schaffen und die Preise selbstständig regulieren. Zwar entwickelte sich der Reichstag fortan in der Frage des Getreidehandels

<sup>50</sup> Das zentrale Organ des Kreises war der Kreistag, die Versammlung aller Territorien und Stände, die über die Reichsstandschaft verfügten. Die Organisation des Kreistags orientierte sich nach dem Vorbild des Reichstags am Dreikurienschema: Die geistliche Fürstenbank bildeten die drei Fürstbischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt sowie der Hochmeister des Deutschen Ordens. Auf der Bank der geistlichen Fürsten stand an herausragender Stelle das exemte Hochstift Bamberg, welches das Direktorium ausübte, die Kreiskanzlei und das Archiv verwaltete. Dem Kreistag stand der Gesandte des Hochstifts Bamberg vor. Als Vertreter des Kreisdirektors stand ihm die Leitung der Beratungen zu. Zur weltlichen Fürstenbank gehörten im 18. Jahrhundert die beiden zollerschen Markgrafentümer Ansbach und Kulmbach-Bayreuth, die drei Linien der gefürsteten Grafen von Henneberg sowie die Grafen von Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim und Hohenlohe-Waldenburg. Den Hohenzollern als dem vornehmsten weltlichen Stand waren das Mitausschreibeamt und das Amt des Kreisobristen übertragen, die für die Ausführung der Kreistagsbeschlüsse zuständig waren. Von dieser Fürstenbank streng getrennt war die Grafen- und Herrenbank. Die Städtebank bildeten die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg. Vgl. u.a. Alois SCHMID, *Der Fränkische Reichskreis. Grundzüge seiner Geschichte – Struktur – Aspekte seiner Tätigkeit*, in: *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 7)*, hrsg. v. Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S. 235–250, hier S. 235f; ENDRES, *Reichskreis*, S. 8–11; MAGEN, *Reichsexekutive*, S. 82.

<sup>51</sup> So etwa von der Stadt Nürnberg, die sich am 23. November 1770 bei der Regierung in Wien über den Markgrafen zu Brandenburg beschwert hatte. Denn dieser ließ der Stadt Nürnberg kein Getreide mehr zukommen, vgl. ABEL 1974, *Massenarmut*, S. 231.



zum Diskussionsforum, allerdings ergriff er erst Anfang 1772 erste Maßnahmen.<sup>52</sup> Ein Reichsgutachten *die Verfügung der allgemeinen Getreidesperre gegen Auswärtige und Aufhebung der Particular-Sperren im Reichem, auch die Beförderung der Ein- und Durchfuhr der Früchte betreffend*<sup>53</sup> wurde aufgesetzt und in Druck gegeben. In diesem Gutachten wurden vier Maßnahmen empfohlen: Erstens die Ausfuhr von Getreide aus dem Reich wie bisher zu verbieten und die Einfuhr von Getreide zu fördern, zweitens die Sperren zwischen und innerhalb der Reichskreise aufzuheben, drittens den Transport von Getreide durch reichsständische Lande nicht zu hemmen und viertens *auswärtigen Personen, Gemeindungen, oder Stiftungen in denen reichsständischen Landen zu erhebenden Früchten ihnen ohne Aufenthalt verabfolgen zu lassen*. Dem Reichsgutachten folgte am 28. Februar 1772 das kaiserliche Dekret an den Kreistag.<sup>54</sup>

Der Fränkische Reichskreis hatte bereits Mitte der 1760er Jahre Preissenkungen für Lebensmittel erörtert, die nach dem Siebenjährigen Krieg in manchen Territorien nicht mehr auf ihr früheres Preisniveau gefallen waren. Dem üblichen Prozedere nach einer Missernte folgend, holte man auch 1770 aus dem Kreisarchiv die Unterlagen über die Vorgänge während der Hungerjahre 1570 bis 1574 hervor und übernahm die damaligen Entscheidungen weitgehend<sup>55</sup>: Im Laufe des Jahres 1770 wurden von allen Mitgliedern Getreidesperren errichtet. Vor allem die kleineren Reichsstände, insbesondere die Reichsstädte, waren an einem einheitlichen Vorgehen interessiert. Sie konnten ihren Bedarf nämlich nicht durch einen ausreichenden eigenen Getreideanbau decken und waren auf Einfuhr angewiesen. Die Initiative ging vom Rat der Stadt Nürnberg aus, der bereits im April 1770 im eigenen Territorium vorsorglich erste Maßnahmen zur Preisregulierung getroffen hatte. Dieser befürchtete eine Teuerung bei anhaltender Ausfuhr von Schlachtvieh und Getreide aus dem Fränkischen Reichskreis und verlangte ein Exportverbot. Später als im Schwäbischen oder Oberrheinischen Kreis wurden im Fränkischen Reichskreis Maßnahmen zur Zusammenarbeit innerhalb des Kreises beschlossen.<sup>56</sup> Der Kreistag verabschiedete als Reaktion auf das kaiserliche Reskript vom 28. Februar 1772 letztendlich erst am 12. Dezember 1772 ein Konklusum, das die

52 MAGEN, Reichsexekutive, S. 88f.

53 ABEL 1974, Massenarmut, S. 231.

54 StadtABa B 4, 48 III, 12.12.1772.

55 ENDRES, Reichskreis, S. 291.

56 MAGEN, Reichsexekutive, S. 46f.

Aufhebung aller kreisinternen Sperren und der Exportsperrern gegenüber dem Schwäbischen und dem Oberrheinischen Kreis vorsah.<sup>57</sup>

Welche Maßnahmen aber ergriff die Obrigkeit im Hochstift Bamberg zur Regulierung dieser Krisensituation? Die Teuerungskrise im Hochstift Bamberg selbst lässt sich in drei Phasen unterteilen, die zeitlich relativ genau voneinander abgegrenzt werden können. Die erste Phase, die Akutphase, begann mit dem Erkennen der Krise im Juli 1770 und endete mit dem Einleiten erster Sofortmaßnahmen. Die Reaktionsphase beinhaltete alle Verordnungen, die zwischen Oktober 1770 und November 1772 zur Regulierung der Krise innerhalb des Hochstifts erlassen wurden. Die dritte Phase, die Neuorientierungsphase, begann im Frühjahr 1772, als sich Reich und Reichskreis in die Lösung der Krise einmischten.<sup>58</sup>

### Akutphase

*Da Wir von unsern dahiesigen fürstl. Unterthanen [in Würzburg] verschiedene bewegliche Klagen über den allzuhoch ansteigenden Preis des Kornes und auch dessen anscheinenden und vielleicht aus einen Geitz und Getrayd Wucher herrührenden Mangel erfahren haben, befahl der Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim am 17. Juli 1770, auch in Bamberg die Getreidevorräte überprüfen zu lassen.<sup>59</sup> Der Bamberger Hofrat ordnete zwei Tage später eine erste Visitation aller Getreidevorräte im Hochstift an.<sup>60</sup> Auf das Ergebnis dieser Visitation reagierte er mit einer Ausfuhrsperrre. Man erkannte also auch in Bamberg schon früher, dass Quantität und Qualität der Ernte des Jahres 1770 schlecht ausfallen würden. Aber erst die Überprüfung der Getreidevorräte brachte den Missstand in seinem ganzen Ausmaß zum Vorschein und zwang die Regierung während dieser Akutphase zu Sofortmaßnahmen. Bereits Ende August 1770 äußerten die verantwortlichen Stellen in Nürnberg gegenüber dem Kreisausschreibeamt die Befürchtung, es werde eine allgemeine Teuerung auftreten.<sup>61</sup> Die Bamberger Gesandten am Kreistag Franz Conrad Maximilian von Dietz und Johann Georg Leygeber<sup>62</sup> erwähnten jedoch erst am 10. September ge-*

<sup>57</sup> MAGEN, Reichsexekutive, 119–121. Magen spricht vom 16. November.

<sup>58</sup> Walther L. BÜHL, Krisentheorien. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang, Darmstadt 1984, S. 1–3.

<sup>59</sup> StABa B 67.3, 71 A, fol. 50, 17.07.1770.

<sup>60</sup> StadtABa B 4, 48, 19.07.1770.

<sup>61</sup> MAGEN, Reichsexekutive, S. 34.

<sup>62</sup> Beide waren unter Adam Friedrich von Seinsheim gelehrte, geheime Hof- und Regierungsräte sowie Kreisdirektorialgesandte, Vgl. Des Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und

genüber Seinsheim die *Besorglichkeit, es mögte sich inbalden [...] eine allgemeine Theuerung verbreiten*. Von Dietz und Leygeber spielten außerdem die Befürchtungen der Nürnberger Gesandten herunter: *Noch zur Zeit sollte man nicht glauben, daß in hiesigen Landen [...] eine solche Theuerung oder Mangel zu verspüren sey*. Andererseits berichteten die Bamberger Gesandten, dass *auch in Beyern die diesjährige Getrayd-Ernde schmal und ohnergiebig ausgefallen sein sollte*.<sup>63</sup> Sie wussten also, dass die Mangelsituation nicht lokal begrenzt sein konnte. Trotzdem blieben sie bei ihrer zurückhaltenden Einschätzung der Situation. Die fränkischen Direktorialgesandten standen somit dem Antrag des Nürnberger Rates skeptisch gegenüber, weil sie befürchteten, übereiltes Handeln könnte allgemeines Aufsehen bei der Bevölkerung erregen.

Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Adam Friedrich von Seinsheim, leitete als Direktor das korrekte diplomatische Prozedere ein. Er ließ ein Zirkularschreiben verschicken, das die Meinungen der anderen Kreisstände abfragte. Die letzten Antwortschreiben der fränkischen Kreisstände trafen Anfang 1771 ein.<sup>64</sup> Der Bamberger Fürstbischof hatte jedoch schon Wochen vorher in seinen eigenen Territorien erste Maßnahmen gegen die Teuerung eingeleitet. Markgraf Carl Alexander versuchte Anfang 1771, eine Aufhebung aller Sperren im Kreis zu erreichen, damit das im gesamten Kreis vorhandene Getreide nach Bedarf umverteilt werden könnte. Seinsheim wollte allerdings erst eine Visitation ansetzen, um festzustellen, wie viel Getreide in den einzelnen Territorien vorhanden war. Offensichtlich wollte er bevorzugt die eigene Versorgung sicherstellen.<sup>65</sup> Die Sperren zwischen den Territorien des Fränkischen Kreises und auch zwischen den benachbarten Kreisen blieben bis Ende 1772 bestehen. Eine erste Anfrage, die Getreidesperren zwischen den Reichskreisen aufzuheben, ging im März 1771 vom Schwäbischen Reichskreis aus.<sup>66</sup>

### Reaktionsphase

Die Bamberger Regierung war in der zweiten Phase, der Reaktionsphase, bemüht, durch eine Vielzahl von Verordnungen die Krise in den Griff zu bekommen. Vor

Staatskalender, Bamberg 1770, S. 73–74.

63 StABa B 42.2, 31, 10.09.1770.

64 MAGEN, Reichsexekutive, S. 34.

65 MAGEN, Reichsexekutive, S. 34f.

66 StABa B 42.2, fol. 32.

allem versuchte sie, um die nächste Ernte zu sichern, alle Bereiche von der Aussaat bis zur Ernte genau zu regeln. Denn eine gute Ernte würde die Krise sofort entschärfen.

Im Hochstift Bamberg war wegen der nassen Witterung die Ernte von 1770 schlecht ausgefallen. Eine zusätzliche Folge war ein starker Mutterkornbefall auf den Getreideähren. Dieses Getreide war nicht mehr für den Konsum geeignet.<sup>67</sup> Somit war nicht nur die Quantität des geernteten Getreides gering, sondern auch die Qualität schlecht.<sup>68</sup> Den Mutterkornbefall erkannte die Bamberger Regierung im Oktober 1770 und versuchte wenigstens einen Teil der befallenen Resternte für den Verzehr zu retten.<sup>69</sup> Deshalb erging folgende Mahnung an die Bevölkerung: *Als wird jedermann nachdrucksamst erinneret, sothane – der Gesundheit so gefährlich, als schädliche Körnere fleißig von dem guten Korn zu sönderen, und solche zum Verbacken so wenig, als sonstigen Gebrauchs, bey dem Korn zu belassen.*<sup>70</sup> Alle Vorgänge, die in Zusammenhang mit der Ernte des folgenden Jahres 1771 standen, versuchte die Regierung streng zu reglementieren und zu kontrollieren. So befassten sich die fürstbischöflichen Verordnungen Ende März 1771 erstmals mit der Sicherung der neuen Ernte. Die Regierung wollte verhindern, dass aus Geld- oder Saatgetreidemangel Felder nicht bestellt werden konnten. Deshalb sollten die Beamten für ihre Zuständigkeitsbereiche ausreichend Saatgetreide organisieren und sicherstellen, dass alle Felder eingesät wurden. Hierbei schienen erste Ergebnisse von vorangegangenen Visitationen geholfen zu haben: Die Getreidevisitationskommission hatte Listen erstellt, aus denen ersichtlich wurde, wer noch Saatgetreide abgeben konnte. Die Bevölkerung war außerdem angehalten, sich gegenseitig zu unterstützen. Deutlich hieß es wiederholt in den Verordnungen, dass der *Reiche wohl zu ermahnen ist, seinen Mitnachbarn mit Saamen auszuhelfen.*<sup>71</sup>

Sofort nach der Aussaat mussten die Beamten wieder berichten, *wie viel Feldere ohne Bestellung der Sommer-Saat für dieses Jahr in jedem Amts-Bezierk erliegen belassen worden, und aus was Ursachen solches geschehen seye?*<sup>72</sup> Ende Mai wurden die Beamten angewiesen, darauf zu achten, dass die arme Bevölkerung die Som-

67 StadtABa B 4, 48, fol. 133 und 139, 10.10.1770.

68 VOGT, Würzburg, S 25.

69 StadtABa B 4, 48, 10.10.1770.

70 StadtABa B 4, 48, 10.10.1770.

71 StadtABa B 4, 48, 27.03.1771.

72 StadtABa B 4, 48, 04.05.1771.

merernte nicht zu früh einbrachte oder das Getreide nicht richtig ausgetrocknet zu Mehl vermahlte.<sup>73</sup> Der Hofrat konkretisierte diese Regeln zur Ernte am 18. Juni 1771: Diese Verordnung bestimmte, dass niemand ohne Genehmigung des Schultheißens oder Ortsvorstehers sein Getreide abernten durfte. Bei Verstoß drohte eine Zuchthausstrafe. Es sollten Wächter abgestellt werden, die die Felder bewachten, um den Diebstahl unreifer Früchte zu verhindern. Auch an die Müller erging eine Vorschrift. Ihnen wurde verboten, illegales oder unreifes Getreide auszumahlen.<sup>74</sup>

Am 27. Juli 1771 ermahnte die Regierung die Bevölkerung, mit der neuen Ernte gut zu wirtschaften. Denn im nächsten Jahr würde die Regierung nicht wie 1770 auf Staatskosten (Saat-)Getreide verteilen. So versuchte man zu verhindern, dass die Bevölkerung die Ernte auf dem Schwarzmarkt teuer verkaufte und im nächsten Jahr wieder kein Saatgetreide vorrätig wäre:

*Wobeynebens denen Amts Unterthanen wohl verständlich zu bedeuten ist, wie um so mehr jeder Nachbar auf den anderern zu sehen und Jedermann von derley wucherlichen Aufkauf, oder Verkauf auser Landen verwarnet, auch mit Erkaufung deren erbauten Getrayderen um so mehreres behutsam zu seyn hat, als bey-künftiges Jahr (welches der Allerhöchste abwenden wolle) sich ergebenden Getrayd-Mangel die Unterthanen von Hochfürstl. Landes-Herrschaft keine weitere Aushülfe des benötigten Saamens- und Verbrödungs-Getrayd, so wie dieses Jahr mit namhaften Geld-Aufwand, welcher in einem allgemeinen Ausschlag gebracht werden muß, geschehen ist, anzuhoffen haben, sondern als üble Wirtschaftere, die den gemeinen Weesen zu Last fallen, angesehen, und ihrem eigenen Schicksal überlassen werden sollen.<sup>75</sup>*

Am 16. November 1771 erfolgte unter anderem die Anordnung, dass das Getreide der diesjährigen Ernte zwei Wochen nach Weihnachten ausgedroschen sein musste. Die zuständigen Amtsstellen mussten berichten, wer wie viel Getreide ausgedroschen hatte. Vor allem auf einen ausreichenden Vorrat an Saatgetreide für die nächste Saat musste erneut geachtet werden.<sup>76</sup> Im Sommer 1772 wiederholte die Regierung diese Maßregeln zur Sicherung der Ernte fast wortwörtlich. So hieß es am 6. Juli 1772 erneut:

73 StadtABa B 4, 48, 29.05.1771.

74 StadtABa B 4, 48, 18.06.1771.

75 StadtABa B 4, 48, 27.07.1771.

76 StadtABa B 4, 48, 16.11.1771.

*Es haben sämmtliche Hochfürstl. ohmittel- als mittelbare Amts- und Gerichts-Stellen und sonstige Orts-Obrigkeiten bey nummehr annahender (GOtt gebe) gesegneten Erndte auf die allzufruhe zeitige- oder auch allenfallsige diebische Abschneidung deren noch nicht genugsam gezeitigten Getrayderen nach Maasgab der – in vorigen Jahr unter den 18. Juni ergangener Hochfürstlich-Landesherrlicher Verordnung die wachtsamste Obsicht zu veranstalten, und daher nur berührte vorjährige Landes-herrliche Verordnung zu jedermanns Nachacht- und Verwarnung ohnverzüglich anderweit denen Amts-Untergebenen zu verkünden, dessen horsamste Befolgung man sich versiehet.<sup>77</sup>*

Zur Sicherung der Ernte gehört laut Huhn auch das Verbot des Branntweinbrennens. In der Tat erging am 26. März 1771 in Bamberg erstmals eine Verordnung, die *das Brandtwein Brennen von Getrayd-Früchten strafgebottlich*<sup>78</sup> untersagte. In Würzburg beabsichtigte die Regierung auch das Bierbrauen einzuschränken, um Getreide einzusparen. Solche Pläne gab es in Bamberg nicht.<sup>79</sup> Die Bamberger Maßnahmen gingen insgesamt deutlich weiter als der von Huhn zusammengetragene Katalog, der nur das Verbot, vor der vollen Ernte abzuernten, eine pedantische Äh-rennachlese und das Verbot, Branntwein zu brennen, beinhaltet.

Die Be- und Verhinderung des Getreideabflusses versuchte man durch Getreideausfuhrsperrern, die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungsgebietes sowie die Unterbindung von Schmuggel und Unterschleif zu gewährleisten. Die mehr als zwei Jahre andauernde Getreideausfuhrsperrre und das Getreidetransportverbot erzeugten einen enormen Verwaltungsaufwand. Dabei entstand eine Vielzahl von Verordnungen, Modifizierungen, Kontrollmechanismen und Strafen, die regelmäßig wiederholt wurden. Zusätzlich finden sich eine Vielzahl von Einzelfallentscheidungen und Sondergenehmigungen in den Verwaltungsakten der Regierung. Auch die Notwendigkeit einer großen Anzahl von Einzelfallentscheidungen kann als Indikator für den Problemdruck während der Krise gelten. Auffällig ist, dass in den Verordnungen Unterschleif immer wieder thematisiert wurde, die Regierung dieses Problem jedoch nie in den Griff bekam. Einen Fortschritt mag der Anschluss

<sup>77</sup> StadtABa B 4, 48, 06.07.1772.

<sup>78</sup> StadtABa B 4, 48, 26.03.1771; Wiederholung am 16.11.1771, StadtABa B4, 48, 16.11.1771.

<sup>79</sup> Das Bierbrauen wurde während der kompletten Krisenzeit nicht reglementiert, obwohl es enorme Mengen an Gerste verbrauchte. Hier ist anzumerken, dass die Bedeutung von Gerste für die Ernährung geringer war als die anderer Getreidearten. Bier dagegen war Grundnahrungsmittel. Aus einer Kronacher Getreidevisitationstabelle ist zu entnehmen, dass die Kronacher für den gleichen Zeitraum 1944,5 Simra Gerste zum Bierbrauen, aber nur 655,5 Simra zum Verzehr als Bedarf veranschlagten., vgl. StABa B 76.16, 223, 13.02.1772.

einiger Ritterschaften an die fürstbischöfliche Versorgungspolitik bedeutet haben. Ein wirklich einheitliches Verwaltungsgebiet aber vermochte die Bamberger Regierung selbst in dieser Krisenzeit nicht zu schaffen.

Vergleicht man die Maßnahmen, die in Bamberg zur Ver- und Behinderung des Getreideabflusses erlassen wurden, mit dem Kanon von Huhn, so fällt auch die Härte auf, mit der die Bamberger Regierung reagierte. So wurden nicht nur die Ausfuhrzölle erhöht oder Mengenbegrenzungen festgelegt, sondern eine absolute Ausfuhrsperrung für alle Getreidesorten und später auch für andere Produkte angeordnet. Nicht einmal zwischen Bamberg und Würzburg, Ländern, die von demselben Fürstbischof regiert wurden, wurden die Sperrmaßnahmen lockerer gehandhabt. Gerade diese Pass- und Sperrpolitik machte die Unsicherheit der Regierung im Umgang mit der Krise deutlich. Obwohl die Bamberger Regierung nicht zum ersten Mal mit einer Teuerung konfrontiert war, stand für dieses Szenario kein funktionierendes Krisenmanagement bereit.

Die Bamberger Regierung förderte auch den Getreidezufuhr. Am 27. Juli 1771 hieß es beispielsweise in einer Verordnung, dass *zur Erleichterung des Getreide-Commerci die Getreide [...] Zoll- und Weeg-Geld frey passieret werden sollen*.<sup>80</sup> Sowohl in den Verordnungen als auch in anderen Verwaltungsquellen finden sich Hinweise, dass die Regierung größere Mengen an Getreide im Ausland aufkaufte. Außerdem kann man davon ausgehen, dass die Regierung die Bevölkerung durch zugekauftes Getreide unterstützte und versuchte, den Markt zu regulieren. Hier gehen die Bamberger Maßnahmen in allen Punkten mit dem Huhnschen Katalog konform: Einfuhrprämien, Aufhebung von Handelshemmnissen, Getreideaufkauf im Ausland, Erlass von Zöllen innerhalb des Territoriums.

Ob aufgrund der Notsituation Abgaben erlassen wurden, ist aus der Verwaltungsüberlieferung nicht ersichtlich. Es gibt jedoch Hinweise, dass die Bamberger Regierung ihre Vorratslager öffnete, um die Krise zu steuern. So befahl der Fürstbischof im Februar 1772, dass aus den Kastenböden des Domkapitels 50 Simra Getreide pro Woche auf den öffentlichen Märkten des Hochstifts verkauft werden sollten.<sup>81</sup> Bemühungen, die Getreideproduktion durch Vergrößerung der Anbaufläche oder Verbesserung der Anbautechniken zu erhöhen, wurden in den Verordnungen nicht thematisiert.

<sup>80</sup> StadtABa B 4, 48, 27.07.1771.

<sup>81</sup> StABa B 53, 353, 19.02.1772.

Um die Getreidepreise zu stabilisieren, setzte die Regierung verschiedene Instrumente ein. Sie versuchte, die Spekulation durch Festsetzung eines Höchstpreises, Belohnung von Denunziation, Kontrolle des Getreidehandels und durch das Verbot des Wuchers sowie des Aufkaufens zu unterbinden. Andere von Huhn aufgeführte Maßnahmen, wie das Verbot des Zwischenhandels, die Begrenzung der Anzahl der Händler, die Durchsuchung und Beschlagnahmung gehorteten Getreides, die Anordnung von Zwangsverkäufen und die Einschüchterung der Händler, wurden in den Verordnungen der Bamberger Regierung nicht explizit erwähnt. Die Regierung versuchte aber auch, die Getreidepreise zu stabilisieren, indem sie den Brotverkauf kontrollierte und vor allem subventionierte. Eine effektive Kontrolle der Getreidepreise gelang ihr damit jedoch nicht. Ob Mahlsteuern außer Kraft gesetzt oder Zwangsverkäufe angeordnet wurden, lässt sich aus der Verwaltungsüberlieferung nicht erschließen.

Abgesehen von dem Verbot, Mehl fein auszumahlen, das in den Bamberger Verordnungen keinen Niederschlag fand, wendete die Bamberger Obrigkeit zur Senkung des Getreidebedarfs die gleichen Instrumente an, die Huhn in seinem Katalog zusammenfasst. Sie veröffentlichte Hinweise auf Ersatznahrung, verhängte ein Verbot, frisches Brot zu kaufen, und versuchte Fremde und Mittellose als zusätzliche Kostgänger aus dem Territorium auszuweisen.<sup>82</sup>

Maßnahmen zur Sicherung des Einkommens der vom Hunger bedrohten Familien wurden keine getroffen. Genauso wenig wurde eine strukturelle Wirtschaftsförderung betrieben, sondern nur punktuell die Auswirkungen der Krise gelöst oder gemildert. Das war ein großes Manko der Bamberger Versorgungspolitik. So subventionierte die Regierung den Brotpreis, anstatt die Untertanen mit Arbeit zu versorgen. Auch wenn die untersuchten Quellen darüber schweigen, waren in Bamberg viele Gewerbe von Absatzkrisen betroffen. Die Menschen mussten ihr Einkommen fast ausschließlich für Lebensmittel ausgeben. Kostenlose Lebensmittelhilfe für Bedürftige gab es im Hochstift Bamberg nicht.

Die Bamberger Obrigkeit wurde über die Ernteaussichten und -erträge, den Bedarf bis zur nächsten Ernte, die vorhandenen Vorräte, die Ein- und Ausfuhr und auch die Lebensmittelpreise durch nachgeordnete Behörden unterrichtet. Das wichtigste Instrument hierbei waren Visitationen. Bereits in der ersten Verordnung im Rahmen der Krise befahl die Regierung eine Untersuchung der Getreidevorräte:

<sup>82</sup> Vgl. u.a. StadtABa B 4, 48, 24.01.1771; StABa B 26c, 79.1, 20.11.1770.



*Nachdeme bey anwachsenden erhöhten Korn-Preiß zu wissen nothwendig seyn will, was für ein Korn Vorrath in denen Hochfürstlich-Bambergischen Landen wirklich noch vorhanden seye, und wie viel der Unterthan bis zu erlangender Ernde dann weiters vonnöthen habe.*<sup>83</sup> Trotz aller Bemühungen hatte die Regierung aber mit der Erhebung des Getreidevorrats in den so genannten Generaltabellen kein hinreichend geeignetes prognostisches Instrument für die bedarfsgerechte Verteilung des vorhandenen Getreides oder für potentielle Importe zur Verfügung. Die Ergebnisse waren selten brauchbar und trugen nicht dazu bei, ein verfeinertes Instrumentarium zur Regulierung und Bekämpfung der Teuerung zu erarbeiten. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass man in Bamberg die für diese Zeit sehr effektiven Instrumente wie Visitationen kannte und einsetzte. Diese Maßnahmen scheiterten aber an der Umsetzung. Einige der Visitationen folgten ganz logisch dem Erntezyklus. Diese untersuchten beispielsweise vor der Ernte den Vorrat an Saatgetreide und danach die Menge des ausgedroschenen Getreides. Andere Visitationen, die oft in sehr kurzen Abständen auf die vorangegangenen folgten, entbehrten dagegen jeglicher Logik und lassen darauf schließen, dass die Behörden diese Instrumente nicht sinnvoll zu nutzen verstanden.<sup>84</sup> Ob es im Hochstift tatsächlich einen schweren Mangel an Getreide gegeben hat oder ob es lediglich einer effizienten Umverteilung bedurft hätte, lässt sich aus den überlieferten Quellen nicht ermitteln.

Beim Thema ‚Beruhigung der Bevölkerung‘ gingen die Bamberger Maßnahmen konform mit dem Katalog von Huhn: Zensur, Bekanntmachungen über die Tätigkeiten der Regierung zur Linderung der Not sowie verstärkte Präsenz von Militär und Polizei.

Die Bamberger Regierung wandte aber auch Instrumente an, die das Huhnsche Analyseinstrumentarium nicht aufführt. Ein Beispiel hierfür ist die Bekämpfung der Ruhr unter anderem durch die medizinische Unterweisung der Bevölkerung.

83 StadtABa B4, 48, 19.07.1770.

84 Vgl. POTTLE, Repertorium, S. 36; Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg (Diss.), Bamberg 1909, S. 61. Nach Geyer war Erthals Armenstatistik das erste Projekt dieser Art im Fränkischen Reichskreis. Hier ist anzumerken, dass die historische Forschung über Bamberg einhellig Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal für seine Leistungen auf dem Gebiet der Statistik lobt. Dass bereits Seinsheim versuchte, im Rahmen seiner Krisenpolitik die Bevölkerungszahl seines Territoriums zu ermitteln, wird bisher nicht erwähnt.

Um die Gesundheit der Bevölkerung sorgte sich die Bamberger Obrigkeit auch, indem sie Rezeptvorschläge für nahrhafte und gesunde Ersatznahrung publizierte.<sup>85</sup>

### Neuorientierungsphase

Im Jahre 1772, während der Neuorientierungsphase, änderten sich die Rahmenbedingungen für die Politik der Bamberger Obrigkeit. Zielten die Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung der Jahre 1770 und 1771 hauptsächlich auf die Regulierung der inneren Missstände ab, so kam ab 1772 verstärkt eine außenpolitische Dimension hinzu. Sowohl Kaiser und Reichstag als auch der Kreistag griffen in die Geschehnisse ein. Und auch die Räte der Bamberger und der benachbarten Bayreuther Regierung hatten gemeinsame Beratungen über die Handhabung der (Partikular-)Sperrern angestrengt und waren zu Ergebnissen gekommen, die im engeren Sinne zwar keine Freihandelszone schufen, aber zumindest den Handel öffneten. In der Verordnung genau benannte Grenzdörfer durften sich unter amtlicher Aufsicht und mit kleinen Mengen offiziell gegenseitig mit Getreide aushelfen. Beide Regierungen lockerten damit die strengen Regeln für den Getreidetransport. Der Handel mit Viktualien beispielsweise wurde zwischen den beiden benachbarten Territorien wieder erlaubt.<sup>86</sup>

Am 28. Februar 1772 erfuhr Seinsheim von Adam Georg Graf von Harlig, dem Bamberger Gesandten am Reichstag, von dem Reichsgutachten<sup>87</sup>, der so genannten *Verfügung der allgemeinen Getreidesperre gegen Auswärtige und Aufhebung der Particular-Sperren im Reiche auch die Beförderung der Ein- und Durchfuhr der Früchte betreffend*, das die Aufhebung der Partikularsperrern im Reich forcierte.<sup>88</sup> Harlig gab im Auftrag des Reichstags dieses Schreiben an das Bamberger Direktorium des Fränkischen Reichskreises weiter. Erst am 11. März antwortete Seinsheim und bestätigte den Erhalt der kaiserlichen Anordnung. Er betonte: *Vor der Hand ist nicht zu zweifeln, dass ein jeder Herr Fürst und Stands des dahiesigen Craises in Beherzung des allendhalbigen nothstandes allergiebige Hülfsmittelle willfährig mit angehen werden, wodurch das schwer ansteigende Übel gesteuert und vordersamst die selbst*

<sup>85</sup> Beleg StadtABa B 4, 48, 24.01.1771.

<sup>86</sup> StadtABa B 4, 48, 06.04.1772.

<sup>87</sup> Die Bamberger Kreistagsakten nennen dieses Reichsgutachten „Gesinnungs-Schreiben“, vgl. StABa B 42.2, 33, fol. 20, 12.03.1772.

<sup>88</sup> StABa B 42.2, 51, 28.02.1772. Vgl. ABEL 1974, Massenarmut, S. 231.

*erhaltung seiner eigenen Landes nothdurft befestiget werden könne.*<sup>89</sup> Auf die Frage, ob und inwieweit in Bamberg und im Fränkischen Reichskreis auf die Vorschläge des Kaisers, wie die Aufhebung der Partikularsperrern, reagiert wurde, ging der Fürstbischof nicht ein. Das nächste überlieferte Schreiben des Fürstbischofs an den Gesandten ist auf den 5. Dezember 1772 datiert. Erst neun Monate später also wurde Seinsheim konkret. Er betonte, dass er es *an erforderlicher Betätigung nicht ermangeln lassen habe. Ich habe es auch nach vielen und mühsamen Veruwendung in dem fränk. Crais redlich dahin gebracht, daß ein Crais-Schluss über diesen wichtigen gegenstand der getrayd Sperr aufhebung zu Standt gekommen.*<sup>90</sup> Der Bamberger Fürstbischof ließ anschließend erklären, dass er das vom Kaiser ratifizierte Reichsgutachten zur Richtschnur seines Handelns machen werde.<sup>91</sup>

Die Meinungen im Fränkischen Kreis über kreis- oder reichsweite Maßnahmen waren unterschiedlich. Die Grafen waren mehrheitlich für die Aufhebung der Getreidesperrern, weil sie der gegenseitigen Beistandspflicht der Reichsstände widersprachen. Bayreuth zog bilaterale Vereinbarungen einer einheitlichen Kreispolitik vor. Und auch die Ansbacher Regierung zeigte sich gegenüber reichsweiten Maßnahmen skeptisch. Die Reichsstädte dagegen befürworteten die Aufhebung der Sperrern mit Nachdruck.<sup>92</sup> In Kurmainz etwa handelte man deutlich schneller. Bereits am 25. Februar 1772 wurde dort der Getreidehandel wieder erlaubt und die Sperre aufgehoben.<sup>93</sup> Die Korrespondenz zwischen Adam Friedrich von Seinsheim und seinen Gesandten am Kreistag gibt Hinweise auf die Frage, warum Bamberg erst im Dezember auf das kaiserliche Anliegen reagierte:<sup>94</sup> Die Bamberger Gesandten bekamen vom Fürstbischof am 8. März 1772 den Auftrag, ein *circular und communications-Schreiben*<sup>95</sup> an alle Mitglieder des Kreises aufzusetzen. Bürokratisch aufwändig, aber korrekt stimmte der Kreisdirektor dieses Vorhaben mit dem Ansbacher Kreismitausschreibeamt ab. Und diese Kommunikation kostete Zeit. Ziel war es, das kaiserliche Anliegen den fränkischen Kreisständen zur Ent-

89 StABa B 42.2, 51, 11.03.1772.

90 StABa B 42.2, 51, 05.12.1772.

91 ENDRES, Reichskreis, S. 31.

92 MAGEN, Hungerkrisen, S. 73f.

93 MAGEN, Hungerkrisen, S. 90.

94 Vgl. unter anderem die Anfrage des Schwäbischen Kreises, die Getreidesperre aufzuheben, StABa B 42.2, 32, fol. 46. Auch hier zögerte die Bamberger Regierung die Antwort hinaus und reagierte erst im Juli.

95 StABa B 42.2, 33, 12.03.1772.

scheidung vorzulegen. In diesem Entwurf hielt Seinsheim nicht mit der Meinung der Bamberger Regierung hinter dem Berg. Deutlich ließ er hervorheben, dass das wichtigste Ziel die *vorausgängige Sicherstellung der eigenen Hauß-Nothdurft* [...] *zur Selbsterhaltung*<sup>96</sup> war. Der Fürstbischof bestand nämlich darauf, dass die Versorgung des eigenen Territoriums Vorrang vor einem reichs- oder kreiseinheitlichen Vorgehen hatte. Die Kreisstände sollten über das kaiserliche Reskript urteilen und innerhalb von vier Wochen ihre Antwort schicken. Das Kreisdirektorium plante, erst einmal alle Antworten abzuwarten, bevor weitere Schritte eingeleitet werden sollten.

Die gleiche Formulierung findet sich auch in dem bereits zitierten ersten Antwortschreiben an den Kaiser und war bewusst gewählt. Dies geht aus der Korrespondenz mit den Direktorialgesandten hervor: *So ist der Inhalt* [des ersten Schreibens an den Kaiser][...], *zwar allgemein, jedoch so gefasset daß die alerhöchst kayerliche Wohlmeinung angepriesen* wurde.<sup>97</sup> Deutlich wurde allerdings in der Korrespondenz zwischen den Direktorialgesandten und dem Fürstbischof die Sorge über die Aufhebung der Sperre geäußert. So schrieben die Gesandten:

*Was die Aufhebung der getraydt Sperr gegen Schwaben anbelanget, so sollte wohl nach unseren ohnverfänglichen Ermessen, eines an Verstand obwalten, angesehen in dem Schwäbischen Craiß so zahlreiche Reichs-Städte befindlich sind, welche wegen ihrer ganz eng eingeschränkten Landwehr die jährlichen getraydt Erfordernisse nicht selbst erbauen, gleichwohlen ein nahmhaftes Consumo haben, und eben aus dieser Ursache den diesfalsigen Abgang aus dritteren Landen ersezen müssen.*<sup>98</sup>

Ein Schreiben des Geheimen Rates zu Ansbach bestätigt, dass die Bamberger Regierung zur Erreichung ihrer Ziele bewusst die reichs- und kreisweiten Entscheidungen verzögerte. So beschwerte sich der Ansbacher Rat am 16. Mai 1772 über das Vorgehen des Bamberger Direktoriums: *So scheineth doch die Sache, wegen der – an sich etwas weitläufigen Communication und derer sich jezuweilen verzögernden Ständischen Erklärungen, der weilen schon zu preßiren.* Die Ansbacher Regierung teilte die Strategie der Bamberger Regierung nicht. Denn sie sprach sich deutlich für eine Aufhebung der Partikularsperrern und den Anschluss an das reichsweite Vorgehen aus.<sup>99</sup> Die Ansbacher Regierung war außerdem der Meinung, dass das

96 StABa B 42.2, 33, 12.03.1772.

97 StABa B 42.2, 33, 12.03.1772.

98 StABa B 42.2, 32, fol. 46, 05.04.1771.

99 StABa B 67.3, 71 B, fol. 42, 12.05.1772.

bloße Hoffen auf eine bessere Ernte die reichsweite Situation nicht entschärfen würde, und forcierte eine Lösung des Problems durch koordiniertes supraterritoriales Krisenmanagement:

*Die aus dem leidig-allgemeinen Getrayd Mandel entsprungenen, und täglich höher ansteigende Theuerung dürfte sich auch bey der – unter göttlichen Schutz und Seegen anhoffend reichen Ernde nicht sonderlich ermindern, wenn nicht von nun an, mit vereinigten Kräften, auf schicklich- und der Wichtigkeit der Sache angemessener Mittel und Weege gedacht werden wolle.<sup>100</sup>*

Mit dem zufrieden stellenden Ernteergebnis des Jahres 1772 kann angenommen werden, dass die schlimmste Not beendet war. Es ist nach der Analyse der Versorgungspolitik fraglich, ob die Bamberger Obrigkeit noch eine dritte Missernte hätte ausgleichen können. Erst am 12. Dezember 1772 findet sich die letzte Bamberger Verordnung im Rahmen der Krise. Obwohl der Kreistag die Aufhebung der Sperre bereits einen Monat zuvor erlassen hatte, wurde diese Entscheidung in Bamberg erst im Dezember kommuniziert: Die Reichsgrenzen blieben weiter für Getreideexporte geschlossen. Die Importe aus dem Ausland sollten hingegen weiter gefördert werden. Innerhalb der Reichsgrenzen sollte ein gemeinsamer Binnenmarkt geschaffen und damit alle Partikularsperren des Getreidetransports abgeschafft werden. Der Wucher sollte weiter durch landesherrliche Verordnungen unterbunden werden. Allerdings galten diese Regeln nur für die Territorien des Reiches, die sich dem Reichsgutachten anschlossen. Ein reichsweites Gremium, das die Maßnahmen koordinierte, wurde nicht geschaffen.<sup>101</sup>

## 6. Résumé

Über den Nutzen und die Auswirkungen der Bamberger Versorgungspolitik lässt sich nach der Analyse der normativen Verordnungen nur bedingt urteilen. Die Instrumente, die die Bamberger Regierung zur Sicherstellung der Versorgung ihrer Untertanen einsetzte, waren allerdings vielfältig und deckten fast das komplette Repertoire einer protektionistischen Krisensteuerung ab. Der Vergleich mit dem Katalog der im 18. Jahrhundert bekannten Maßnahmen verdeutlicht die Stärken

100 StABa B 67.3, 71 B, fol. 42, 12.05.1772.

101 StadtABa B 4, 48, 12.12.1772.

und Schwächen der Bamberger Versorgungspolitik: Um die verfügbare Getreidemenge zu vermehren, bediente sich die Bamberger Regierung eines breiten Maßnahmenkatalogs. Diese Instrumente waren deutlich differenzierter als die von Huhn erstellten Punkte. Vor allem die Maßnahmen, die das Saatgetreide und die Sicherung der Ernte betrafen, stechen heraus. Sie zeigen, dass die Regierung bereits in längerfristigen ökonomischen Zusammenhängen dachte und agierte. Man erkannte den Teufelskreis, der entstand, wenn man in Hungerzeiten das Saatgetreide für die nächste Saat verzehrte. Ohne Handel mit anderen Territorien, den man in dieser reichs- und europaweiten Mangelsituation nicht voraussetzen konnte, konnten die Felder für die Ernte des Folgejahres aber nicht bestellt werden. So vergrößerte sich automatisch der Mangel. Auch wenn es um die Ver- und Behinderung des Getreideabflusses ging, griff die Obrigkeit hart durch und erkannte eines der Hauptprobleme bei der Bekämpfung der Teuerung: das uneinheitliche Verwaltungsgebiet. Der Anschluss einiger reichsritterschaftlicher Gebiete stellte hier ein Novum in der Bamberger Politik dar. Trotzdem konnte die Bamberger Regierung das Problem zu keiner Zeit der Krise lösen, sondern nur abschwächen.

Auch eine effektive Kontrolle der Getreidepreise gelang der Obrigkeit nicht. Dies war auch eine Folge der durchlässigen Grenzen. Der Vergleich mit dem Reich hat gezeigt, dass Bamberg, was den Getreidepreis, die Ernährungskosten insgesamt und die Mortalitätsrate betraf, deutlich über dem Durchschnitt lag.

Trotz aller Bemühungen hatte die Regierung mit dem Versuch, die Getreidevorräte im Rahmen von Visitationen statistisch zu erfassen, kein hinreichendes prognostisches Instrument für die bedarfsberechte Verteilung des vorhandenen Getreides zur Verfügung. Hier war man nicht in der Lage, dieses langjährig erprobte Instrument sinnvoll zu nutzen.

Die Bamberger Regierung wandte aber auch Instrumente an, die das Huhnsche Analyseinstrumentarium nicht aufführt. Ein Beispiel hierfür waren die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ruhr. Auch um die Gesundheit der Bevölkerung sorgte man sich in Bamberg und veröffentlichte Rezeptvorschläge für nahrhafte und gesunde Ernährung.

Die Bamberger Regierung kannte und verwendete eine Vielzahl von Instrumenten, um die Teuerung zu bekämpfen. Ein wirksames Krisenregulierungskonzept allerdings hatte sie nicht. Es fällt auf, dass keine Maßnahmen zur strukturellen langfristigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge ergriffen wurden. Es handelte sich vielmehr um bloße Reaktionen auf Auswirkungen der Teuerung. Ein

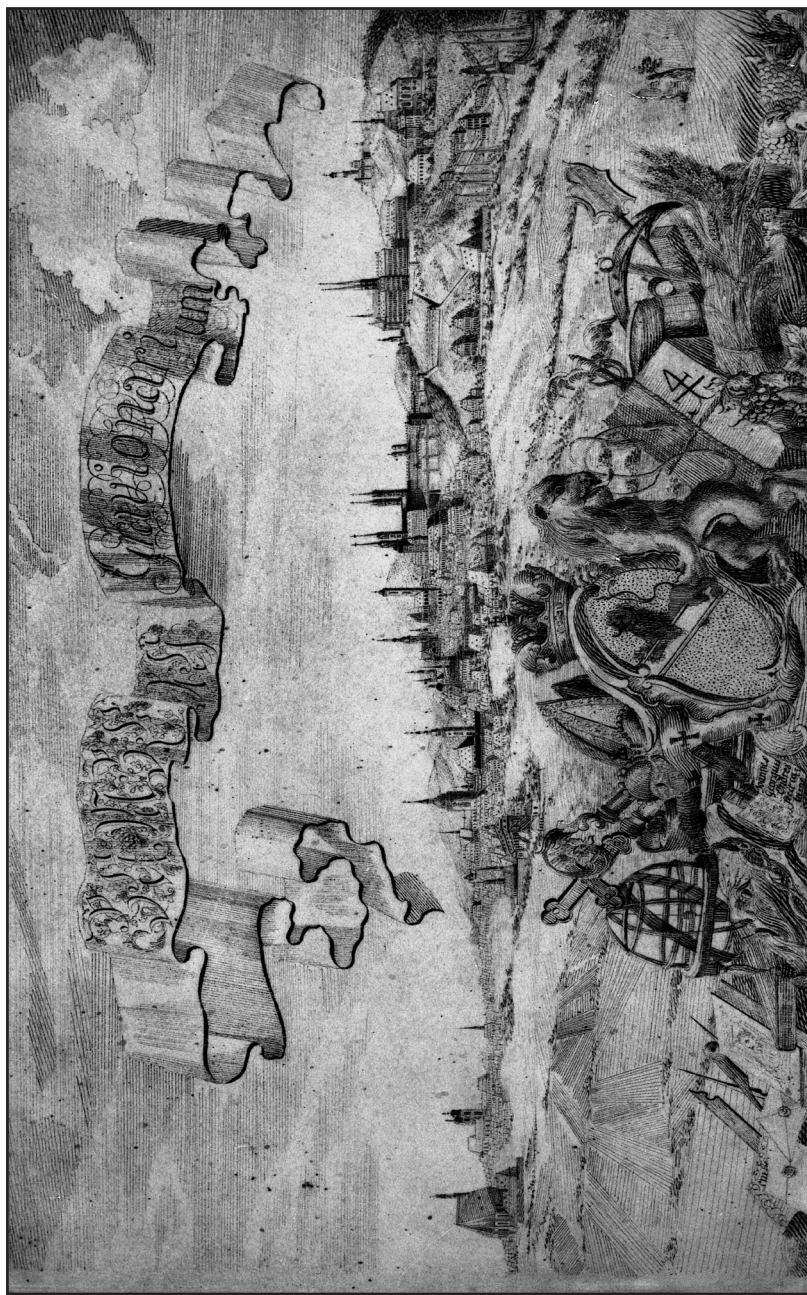
größerer Getreideaufkauf aus dem Ausland linderte kurzfristig die schlimmsten Folgen der Teuerung, das strukturelle Problem, die Getreideversorgung im eigenen Territorium sicher zu stellen, blieb. Ebenfalls auffällig ist, dass die Bamberger Regierung keinerlei Präventivmaßnahmen ergriffen hatte, um die Versorgung der Untertanen in Krisenzeiten sicherzustellen: Obwohl Teuerungskrisen in der Frühen Neuzeit regelmäßig wiederkehrten, verfügte man in Bamberg am Vorabend der Krise über keine nennenswerten Vorräte.

Auch politisch konnte die Teuerungskrise nicht entschärft werden: Der Bamberger Fürstbischof blockierte während der gesamten Krise 1770 bis 1772 die Handlungsfähigkeit des Fränkischen Reichskreises. Als Direktor und kreisaus-schreibender Fürst hatte er alle Möglichkeiten dazu. Seinsheims Ziel war es, erst die Versorgung seines eigenen Territoriums zu sichern, obwohl einige andere Kreisstände ein reichsweites Vorgehen befürworteten. Erst als mit der Ernte des Jahres 1772 die schlimmste Not vorbei war, unterstützte Seinsheim mit Nachdruck alle kreis- und reichsweiten Maßnahmen, die er zuvor verzögert hatte. Auch andere Territorien lehnten die überterritoriale Politik des Reichstags zur Behebung der Krise ab. Bayern beispielsweise argumentierte, dass das allgemeine Beste der ganzen deutschen Bevölkerung dadurch gewahrt wurde, wenn jedes Territorium für die Erhaltung der eigenen Untertanen Sorge.<sup>102</sup> Als das Problem Teuerung politisch durch das kaiserliche Reichsgutachten gelöst war, verschwand es auch aus der Überlieferung der Verwaltung.

*Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:*

Britta SCHNEIDER, *Wo der getreidt-Magel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will*. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 261–291.

102 RANKL, Politik, S. 775.



Grafik 1.: Johann Georg Endres: Bamberg - Ansicht von Norden (© Museen der Stadt Bamberg, Inv.-Nr. Gr. 185)